

# Offenlegungsbericht per 30.09.2021

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>		<b>SEITE</b>
<b>A</b>	<b>Einführung und allgemeine Grundsätze</b>	<b>3</b>
<b>B</b>	<b>Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen</b>	<b>5</b>
I	Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen	5
II	Eigenmittelanforderungen	8
III	IRB-Ansatz	10
<b>C</b>	<b>Liquiditätsrisiko</b>	<b>11</b>
<b>D</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>15</b>

<b>TABELLENVERZEICHNIS</b>		<b>SEITE</b>
Tab. 1:	KM1: Wichtige Kennzahlen	6
Tab. 2:	OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge in Mio. €	9
Tab. 3:	CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €	10
Tab. 4:	LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR in Mio. €	12
Tab. 5:	LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote in Mio. €	13

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

## A Einführung und allgemeine Grundsätze

Das Ziel der Offenlegung gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) ist es, die Marktdisziplin der Institute zu stärken. Hierzu werden den Marktteilnehmern über die im Geschäftsbericht veröffentlichten Informationen hinaus zusätzliche Informationen über das Risikoprofil zur Verfügung gestellt.

Per 30.06.2021 sind die neuen Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der Änderungsverordnung 2019/876/EU (CRR II) in Kraft getreten. Die daraus resultierenden neuen und geänderten Offenlegungsanforderungen wurden im vorliegenden Offenlegungsbericht berücksichtigt.

### Anwendungsbereich

Die Hamburg Commercial Bank AG weist eine Konzernbilanzsumme von mehr als 30 Mrd. € aus, ist entsprechend im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird direkt von der EZB beaufsichtigt. Die Bank ist nicht als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) gemäß Artikel 131 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU in Verbindung mit § 10g Absatz 2 KWG klassifiziert.

Die Hamburg Commercial Bank AG ist innerhalb der Hamburg Commercial Bank Gruppe das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut). Die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR erfolgt gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR für die Hamburg Commercial Bank Gruppe (nachfolgend Hamburg Commercial Bank). Dabei sind die Unternehmen zu berücksichtigen, die der Gruppe im Sinne des § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu sehen, der Grundlage der Berichterstattung über den IFRS-Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank im Geschäftsbericht ist.

Innerhalb der Hamburg Commercial Bank besteht grundsätzlich die Möglichkeit gemäß Artikel 436 Buchstabe f CRR, Eigen- bzw. Finanzmittel zu übertragen. Sie kann aber aufgrund von bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder auch anderen rechtlichen Verpflichtungen oder Restriktionen beschränkt werden. Im Hinblick auf die Kapitalausstattung von Tochterunternehmen, an denen neben der Hamburg Commercial Bank weitere Gesellschafter beteiligt sind, ist bei einer Veränderung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel grundsätzlich auch die Zustimmung der Mitgesellschafter und ihrer Gremien erforderlich. Bei Tochterunternehmen, die ebenfalls Institute sind, müssen Eigenkapitalveränderungen ggf. mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden abgestimmt werden.

Kapitalunterdeckungen für Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 436 Buchstabe g CRR bestehen nicht. Eine Kapitalunterdeckung ist der Betrag, um den das aktuelle Eigenkapital geringer ist als das aufsichtsrechtlich geforderte Kapital.

### Wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen

Nach Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute grundsätzlich von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind. Die Hamburg Commercial Bank erfüllt alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt.

Institute dürfen gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die Hamburg Commercial Bank hat in diesem Bericht keinen Gebrauch von dieser Ausnahme gemacht.

### Häufigkeit der Offenlegung

Die Hamburg Commercial Bank veröffentlicht gemäß Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe a CRR die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben vollumfänglich einmal jährlich zum 31.12.

Da die Hamburg Commercial Bank Wertpapiere an einem geregelten Markt begibt, können die Erleichterungen gemäß Artikel 433a Absatz 2 CRR nicht in Anspruch genommen werden.

Halbjährlich werden die Informationen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe b CRR offengelegt.

Vierteljährlich sind die Informationen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c CRR offenzulegen.

Im vorliegenden Bericht sind dementsprechend die Anforderungen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c CRR erfüllt worden.

### Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank unter „Investor Relations“ veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

### Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen

Grundsätzlich legt die Hamburg Commercial Bank alle Informationen nach Teil 8 Titel II und III CRR offen. Einige der Anforderungen sind jedoch nicht einschlägig und werden entsprechend nicht offengelegt. Im Interesse der Eindeutigkeit der Offenlegung führt die Hamburg Commercial Bank deshalb für die im Folgenden genannten Informationen explizit eine Negativerklärung auf:

- Die Hamburg Commercial Bank nimmt keine Ausnahme von der Anwendung der Aufsichts-anforderungen auf Einzelbasis nach Artikel 7 oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR in Anspruch. Deshalb erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 436 Buchstabe h CRR.

- Die Kapitalquoten werden ausschließlich mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet, die auf Grundlage der CRR ermittelt werden. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Buchstabe f CRR.
- Die Übergangsbestimmungen zur Einführung des IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR werden nicht genutzt. Daher erfolgt keine Offenlegung nach EBA/GL/2020/12.
- Da die Hamburg Commercial Bank Risikopositionsbeträge nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR berechnet, erfolgt für Spezialfinanzierungen keine Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR.
- Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 274 CRR an. Dementsprechend werden keine Informationen gemäß Artikel 439 Buchstaben c und k CRR zum Korrelationsrisiko gemäß Artikel 291 CRR bzw. zur Schätzung für den Wert  $\alpha$  gemäß Artikel 284 CRR offengelegt.
- Die Angaben gemäß Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die Hamburg Commercial Bank nicht als global systemrelevant eingestuft wurde.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, Instituten und Unternehmen eigene Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren. Demgemäß erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstaben b und g Ziffer v CRR für Risikopositionen, bei denen keine eigenen Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Angaben gemäß Artikel 454 CRR werden deshalb nicht dargestellt.
- Auf die Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR wird verzichtet, da die Hamburg Commercial Bank die von der EBA gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen verwendet.
- Es erfolgt keine Offenlegung nach Artikel 455 CRR, da kein internes Marktrisikomodell angewendet wird.
- Die Hamburg Commercial Bank hält keine Verbriefungen im Handelsbuch. Aus diesem Grunde erfolgen keine Angaben zum spezifischen Zinsrisiko gemäß Artikel 445 CRR sowie zu Handelsbuchverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Im Portfolio der Hamburg Commercial Bank befinden sich keine Wiederverbriefungsforderungen. Daher erfolgt kein Ausweis zu Wiederverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Absicherungsgeschäfte für weitere zurückbehaltene Wiederverbriefungs- und andere Verbriefungspositionen bestehen nicht. Deshalb erfolgt keine Offenlegung gemäß Artikel 449 Buchstabe b CRR.
- Ein interner Bemessungsansatz für Verbriefungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 Abschnitt 3 CRR wird von der Hamburg Commercial Bank nicht verwendet. Entsprechend erfolgen keine Angaben hinsichtlich Artikel 449 Buchstabe i CRR.
- Die Hamburg Commercial Bank ist nicht als Originator von Verbriefungen aktiv. Daher entfällt für diese Verbriefungen die Offenlegung gemäß Artikel 449 Buchstabe k Ziffer i CRR.
- Die Hamburg Commercial Bank hat keine Unterstützung im Rahmen von Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR geleistet. Eine Angabe gemäß Artikel 449 Buchstabe e CRR erfolgt daher nicht.

## B Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

### I Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen

Für die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Artikel 437 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die Hamburg Commercial Bank der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß der CRR. Die vollständige Offenlegung erfolgt im jährlichen Rhythmus. Halbjährlich werden gemäß Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe b Ziffer i CRR Angaben nach

Artikel 437 Buchstabe a CRR offengelegt. Nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c Ziffer ii CRR werden Informationen zu Eigenmitteln und Kapitalquoten vierteljährlich offengelegt. Dieses erfolgt mit der nachfolgenden Tabelle KM1. Da diese Tabelle angepasst wurde und in dieser Form per 30.06.2021 erstmalig offenzulegen war, beginnt die Zeitreihe mit dem Stichtag 30.06.2021.

TAB. 1: KM1: WICHTIGE KENNZAHLEN

		a	b
		30.09.2021	30.06.2021
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge) in Mio. €</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.346	4.388
2	Kernkapital (T1)	4.346	4.388
3	Gesamtkapital	5.303	5.345
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge in Mio. €</b>			
4	Gesamtrisikobetrag	14.246	14.829
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	30,51	29,59
6	Kernkapitalquote (%)	30,51	29,59
7	Gesamtkapitalquote (%)	37,23	36,04
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,750	2,750
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,547	1,547
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,063	2,063
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,75	10,75
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,500	2,500
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,061	0,063
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	0,000	0,000
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,31	13,31
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	3.198	3.192
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	31.695	33.135
14	Verschuldungsquote (%)	13,71	13,24
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	5.422	5.782
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.819	3.913
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	436	445
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.383	3.469
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	161,0	166,9
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	20.428	20.961
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	18.228	17.856
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	112,1	117,4

### **Erläuterung wesentlicher Veränderungen**

Die harte Kernkapitalquote steigt gegenüber dem Stichtag 30.06.2021 um 0,9 %-Punkte auf 30,5 %. Der Anstieg der Kernkapitalquote resultiert aus dem Rückgang der RWA, der im Wesentlichen auf den Portfolioabbau zurückzuführen ist. Die RWA-Veränderungen werden im Abschnitt B II erläutert.

Die Leverage Ratio steigt auf 13,7 %, wobei der Anstieg auf den Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen ist. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße ist aufgrund des Portfoliorückgangs gesunken.

Die Liquiditätsdeckungsquote LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Details finden sich in Abschnitt C.

### **Angaben zu den Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln**

Gemäß Artikel 492 Absatz 4 CRR ist die Nutzung von Übergangsbestimmungen nach Artikel 484 CRR offenzulegen. Die Hamburg Commercial Bank nutzt diese Übergangsbestimmungen nicht.

## II Eigenmittelanforderungen

In Tabelle OV1 werden gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR die für die Hamburg Commercial Bank relevanten Eigenmittelanforderungen gezeigt. Nachfolgend werden die Eigenmittelanforderungen erläutert.

### **Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko**

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die Hamburg Commercial Bank prinzipiell alle zur Bestimmung des Risikogewichts benötigten Risikoparameter intern. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko erfolgt somit grundsätzlich im IRB-Ansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR.

Im Rahmen des Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden somit sowohl gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt. Darüber hinaus werden die Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei gemäß der Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen im IRB-Ansatz ermittelt die Hamburg Commercial Bank mit Hilfe des PD-/LGD-Ansatzes sowie der einfachen Risikogewichtsmethode. Zusätzlich werden wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 48 CRR gesondert mit Eigenmitteln unterlegt, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden.

Die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko und Verbriefungsrisiko) belaufen sich auf 789 Mio. €. Für eine Gesamtbetrachtung sind dem Kreditrisiko die in der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR ausgewiesenen 136 Mio. € Eigenmittelanforderung hinzuzurechnen, so dass sich gegenüber der Vorperiode ein Rückgang des Kreditrisikos auf 925 Mio. € ergibt. Der Rückgang der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko resultiert im Wesentlichen aus weiteren Portfoliorückgängen.

In der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR werden weiterhin Eigenmittelanforderungen eingestellt, die sich aus bevorstehenden, aber noch nicht von der Aufsicht abgenommenen Rekalibrierungen, Weiterentwicklungen sowie methodischer Behandlung einzelner Ratingmodule im Kontext der u. a. ab Anfang 2022 geltenden neuen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen und Regelungen ergeben.

### **Marktrisiko**

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken von 39 Mio. € bestehen aus dem Wechselkurs- und dem Positionsrisiko. Ein Rohstoffrisiko besteht nicht.

### **Operationelles Risiko**

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR an. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 76 Mio. €.

### **Gesamteigenmittelanforderungen**

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die Hamburg Commercial Bank auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 12 Mio. €.

Für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel V CRR sowie für das Großkreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer ii CRR bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

Es gibt weitere Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 48 und 60 CRR in Höhe von 88 Mio. €, die im Wesentlichen von latenten Steuern herrühren. Latente Steuern sind in Tabelle OV1 in Zeile 24 enthalten.

Zum Berichtsstichtag ergeben sich Gesamteigenmittelanforderungen in Höhe von 1.140 Mio. €.

TAB. 2: OV1: ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE IN MIO. €

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		30.09.2021	30.06.2021	30.09.2021
<b>1</b>	<b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>11.979</b>	<b>12.122</b>	<b>958</b>
2	Davon: Standardansatz	2.441	2.159	195
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	398	407	32
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	6.258	6.363	501
<b>6</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko – CCR</b>	<b>683</b>	<b>1.233</b>	<b>55</b>
7	Davon: Standardansatz	521	840	42
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	8	7	1
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	155	386	12
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
<b>15</b>	<b>Abwicklungsrisiko</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>16</b>	<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>155</b>	<b>148</b>	<b>12</b>
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	53	33	4
19	Davon: SEC-SA	103	115	8
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	-	-	-
<b>20</b>	<b>Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>	<b>483</b>	<b>380</b>	<b>39</b>
21	Davon: Standardansatz	483	380	39
22	Davon: IMA	-	-	-
<b>EU 22a</b>	<b>Großkredite</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Operationelles Risiko</b>	<b>946</b>	<b>946</b>	<b>76</b>
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	946	946	76
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
<b>24</b>	<b>Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)</b>	<b>1.096</b>	<b>1.125</b>	<b>88</b>
25	Entfällt	-	-	-
26	Entfällt	-	-	-
27	Entfällt	-	-	-
28	Entfällt	-	-	-
	<b>Zusätzliche Risikoposition nach Artikel 3 CRR</b>	<b>1.706</b>	<b>1.893</b>	<b>136</b>
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>14.246</b>	<b>14.829</b>	<b>1.140</b>

### III IRB-Ansatz

#### RWA-Flussrechnung

In Tabelle CR8 wird gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR eine Flussrechnung gezeigt, die die Veränderungen der nach dem IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und der entsprechenden Eigenkapitalanforderungen für das Kredit-

risiko aufzeigt. Gezeigt werden der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag für das Kreditrisiko, berechnet nach dem IRB-Ansatz, unter Berücksichtigung von Unterstützungsfaktoren nach den Artikeln 501 und 501a CRR. Mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen (CCR-Positionen) (Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR) sind in diesem Meldebogen nicht auszuweisen.

TAB. 3: CR8: RWA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ IN MIO. €

		a
		RWA-Beträge
1	RWA zum Ende der letzten Berichtsperiode 30.06.2021	6.846
2	Vermögensgröße	85
3	Vermögensqualität	-339
4	Modellanpassungen	1
5	regulatorische Anpassungen	-
6	Erwerb und Veräußerungen	57
7	Wechselkursschwankungen	29
8	Sonstige	4
9	<b>RWA zum Ende der aktuellen Berichtsperiode 30.09.2021</b>	<b>6.683</b>

Im Folgenden werden, wie von den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 gefordert, wesentliche Änderungen der RWA-Flussrechnung in der Berichtsperiode und deren wichtigste Treiber erläutert.

Die Hamburg Commercial Bank hat den ersten Schritt zur Vereinfachung ihrer Modelllandschaft im ersten Halbjahr 2021 erfolgreich umgesetzt. Ziel ist es, die Modelle zur Abbildung der Adressrisiken vom Advanced Internal Ratings Based Approach (A-IRB) in Richtung des Foundation Internal Ratings Based Approach (F-IRB) sowie des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) zu vereinfachen und damit insbesondere auf interne Verlustquotenschätzungen zu verzichten. Der Großteil der eingesetzten Ratingmodule wurde im Berichtszeitraum migriert, sodass der Anteil der AIRB Ratingmodule durch die Verlagerung in den KSA deutlich reduziert ist.

Der Effekt im Bereich der Vermögensgröße ist insbesondere auf rückläufige Bilanzaktiva in Verbindung mit dem aktiven Abbau risikobehafteter Positionen im Portfolio zurückzuführen.

In die Vermögensqualität fließen die Effekte aller Parameteränderungen ein, die zu einer Veränderung

des Risikogewichts eines Geschäfts führen. Durch veränderte LGD-Werte gehen auch veränderte Besicherungen und Bewertungen von Sicherheiten ein. Für die Betrachtung der Vermögensqualität müssen neben dem in der obigen Tabelle gezeigten Wert auch die derzeit in der zusätzlichen Risikoposition gemäß Artikel 3 CRR (siehe Abschnitt B II) vorweggenommenen Anpassungen der Modellparameter berücksichtigt werden. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für den Berichtszeitraum ein RWA-Rückgang. Sobald die vorweggenommenen Modellanpassungen wirksam werden, fließen diese in die RWA-Flussrechnung ein.

Im Berichtszeitraum gab es keine für die RWA-Flussrechnung wesentlichen regulatorischen Anpassungen, Modellanpassungen und auch keine wesentlichen Veränderungen des Beteiligungsportfolios.

Der Effekt aus Wechselkursschwankungen resultiert vor allem aus dem von 1,1884 EUR/USD auf 1,1579 EUR/USD gestiegenen USD-Kurs.

Unter Sonstige sind Wechsel von Forderungen vom Standardansatz in den IRB-Ansatz und umgekehrt aufgrund geänderter Ratingvoraussetzungen ausgewiesen.

## C Liquiditätsrisiko

Die Hamburg Commercial Bank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Dieses wird als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet. Wesentlicher Treiber dieses Liquiditätsrisikos ist die Cashflow-Struktur in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB), die durch die Aktiva (Laufzeit-/Währungsstruktur) und die Passiva (Refinanzierungsstruktur nach Laufzeiten/Währungen/Investoren) determiniert wird. In diesem Zusammenhang wird das Marktliquiditätsrisiko, also die Gefahr, dass Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen veräußert werden können, als Komponente des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt. Ein weiterer Bestandteil des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr, bei Bedarf nicht oder nicht zu den erwarteten Konditionen Liquidität beschaffen zu können. Das Refinanzierungsrisiko wird von der Refinanzierungsstruktur bestimmt. Angaben zur Refinanzierungsstruktur finden sich im Konzernanhang (Note 49 „Restlaufzeitgliederung der Finanzinstrumente“) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen, bonitätsabhängigen Refinanzierungsaufschlags, den die Bank am Markt zu zahlen hat, ein Verlust ergibt.

### Liquiditätskennzahlen

Mit der Verordnung (EU) 2019/876 wird die Offenlegung zu den Liquiditätskennziffern in Teil 8 der CRR verankert und im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 konkretisiert.

Im Rahmen der Basel 3-Regeln hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zwei Mindestliquiditätsstandards für Banken festgelegt.

### Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober

2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in Europa seit dem 1. Oktober 2015 erfolgen.

Die LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die durchschnittliche Mindestliquiditätsquote der Hamburg Commercial Bank per 30.09.2021 von 161 % (Zwölfmonatsdurchschnitt) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Im Zuge des fortschreitenden Transformationsprozesses der Bank hat sich im Berichtszeitraum das Bilanzvolumen planmäßig weiter verringert. Damit einhergehend haben auch die Zu- und Abflüsse sowie der Liquiditätspuffer abgenommen. Die LCR-Kennziffer verbleibt weiterhin auf einem relativ hohen Niveau in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Mindestgrößenanforderung von 100 %.

Die LCR zum 30.09.2021 beträgt 140 % und hat sich damit zum Vorquartalsstichtag (170 %) verringert. Mit der Abnahme des Bilanzvolumens gehen auch die Liquiditätsrisiken zurück und lassen eine engere Liquiditätsdeckungsquote zu.

In Tabelle LIQ1 werden quantitative Angaben zur LCR offengelegt. Die Tabelle umfasst die Werte für das dritte Kalenderquartal 2021 und die drei vorhergehenden Kalenderquartale. Die Werte werden als einfacher Durchschnitt der zwölf Monatsendwerte vor dem jeweiligen Quartalsultimo berechnet.

### Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR)

Die NSFR erfordert von einer Bank ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten. Die Quote ist definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Anteil von Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zu dem Betrag, der für eine stabile Refinanzierung (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Anlageklassen) erforderlich ist.

Die NSFR zum 30.09.2021, berechnet gemäß Artikel 451a Absatz 3 CRR, beträgt 112 % und liegt damit deutlich über der seit Juni 2021 bindend einzuhaltenden regulatorischen Mindestanforderung von 100 %.

In Tabelle LIQ2 werden die Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Posten in Bezug auf die strukturelle Liquiditätsquote zum 30.09.2021 gezeigt.

**TAB. 4: LIQ1: QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR IN MIO. €**

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					5.422	5.782	6.122	6.770
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	153	176	199	225	17	21	24	28
3	Stabile Einlagen	41	42	45	47	2	2	2	2
4	Weniger stabile Einlagen	104	127	149	176	15	19	22	26
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	5.906	6.199	6.688	7.337	2.534	2.683	2.941	3.262
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	572	539	548	560	141	133	135	138
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	5.260	5.584	6.050	6.678	2.319	2.474	2.716	3.025
8	Unbesicherte Schuldtitel	74	76	90	99	74	76	90	99
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					2	7	14	14
10	Zusätzliche Anforderungen	3.806	3.901	4.060	4.448	1.111	1.053	1.046	1.135
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	489	525	575	701	485	520	554	662
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	25	16	45	43	25	16	45	43
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	3.292	3.360	3.440	3.704	601	517	447	430
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	99	96	104	101	71	67	75	70
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.787	1.985	2.260	2.559	84	82	94	107
<b>16</b>	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>					<b>3.819</b>	<b>3.913</b>	<b>4.194</b>	<b>4.616</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	607	632	700	768	360	388	428	462
19	Sonstige Mittelzuflüsse	76	57	92	166	76	57	91	166
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
<b>20</b>	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>683</b>	<b>689</b>	<b>792</b>	<b>934</b>	<b>436</b>	<b>445</b>	<b>519</b>	<b>628</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	683	689	792	934	436	445	519	628
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
21	Liquiditätspuffer					5.422	5.782	6.122	6.770
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					3.383	3.469	3.675	3.990
23	Liquiditätsdeckungsquote					161,0%	166,9%	166,5%	170,2%

TAB. 5: LIQ2: STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE IN MIO. €

(Währungsbetrag)		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
		a	b	c	d		e
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>							
1	Kapitalposten und -instrumente	4.566	–	–	907	5.473	
2	Eigenmittel	4.566	–	–	907	5.473	
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	–	–	–	–	
4	Privatkundeneinlagen	–	127	0	1	117	
5	Stabile Einlagen	–	39	0	1	38	
6	Weniger stabile Einlagen	–	88	0	0	80	
7	Großvolumige Finanzierung:	–	9.192	2.268	9.085	14.121	
8	Operative Einlagen	–	946	99	25	173	
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	8.246	2.169	9.059	13.948	
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	162	91	2.614	–	
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	–	400	–	717	717	
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	–	–	–	–	–	
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	400	–	717	717	
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	20.428	
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>							
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	748	
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	555	286	4.815	4.808	
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	141	–	–	71	
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	1.582	2.152	10.433	11.109	
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	–	–	–	–	
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	256	99	1.197	1.272	
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	–	1.264	2.022	8.217	9.109	
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	40	578	1.386	1.899	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	–	49	2	183	–	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	49	2	183	–	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	13	28	836	728	
25	Interdependente Aktiva	–	165	103	2.688	–	
26	Sonstige Aktiva	–	1.555	19	373	1.193	
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	–	–	
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–	188	–	–	160	
29	NSFR für Derivateaktiva	–	522	–	–	522	
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	760	–	–	38	
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	85	19	373	473	
32	Außerbilanzielle Posten	–	236	389	4.394	299	

(Währungsbetrag)	a	b	c	d	e
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>					
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>				<b>18.228</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>				<b>112,1%</b>

## D Abkürzungsverzeichnis

ABF	Asset Backed Funding
ABS	Asset Backed Securities
AIRB	Advanced Internal Ratings Based (fortgeschrittener IRB)
ALCO	Asset Liability Committee
AMM	Additional Monitoring Metrics for Liquidity Reporting
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
A-SRI	Anderweitig systemrelevantes Institut
AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CCP	Central Counterparty
CET1	Common Equity Tier 1 (harte Kernkapitalquote)
CFO	Chief Financial Officer
CLO	Collateralized Loan Obligation
CM	Capital Markets
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRD IV	Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie) Nr. 2013/13/EU
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EaD	Exposure at Default (Risikopositionswert)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
ECA	Export Credit Agency (Exportversicherungsagentur)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EKU	Eigenkapitalunterlegung
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
FIRB	Foundation Internal Ratings Based (Basis-IRB)
Fitch	Fitch Ratings
FRC	Franchise Committee
FRN	Floating Rate Note
FV	Fair Value
FVPL	Fair Value through Profit or Loss
FX-Risiko	Fremdwährungsrisiko
GL	Guideline (Richtlinie)
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High Quality Liquid Assets (Liquide Aktiva hoher Qualität)
IAS	International Accounting Standards
ICRE	International Commercial Real Estate
IFRS	International Financial Reporting Standard
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Standardansatz für Kreditrisiken
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LAB	Liquiditätsablaufbilanz

LCH	London Clearing House
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LVaR	Liquidity Value at Risk
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service
NPL	Non-performing Loan
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
OTC	Over the Counter
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
RC	Risk Control
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RSU	RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG
RWA	Risk Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)
RWEA	Risikogewichteter Positionsbetrag
SFA	Supervisory Formula Approach (aufsichtsrechtlicher Formelansatz)
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SIR	Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPC	Einzweckgesellschaften
SPV	Special Purpose Vehicle
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
SRF	Strategic Risk Framework
S & P	Standard & Poor's
TREA	Gesamtrisikobeitrag
T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
VaR	Value-at-Risk

**Hamburg Commercial Bank AG**

Gerhart-Hauptmann-Platz 50

20095 Hamburg, Germany

Telefon +49 40 3333-0

Fax +49 40 3333-34001

**info@hcob-bank.com**